

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Rastede

Haushaltsplanbeschluss 2024

Nach Beratung des Finanzausschusses am 23.01.2024 wird empfohlen, den Haushaltsplan 2024 wie folgt zu beschließen:

Haushaltsplanbeschluss

Gemäß Art. 25 Abs. 1 Ziff. 7 (bzw. Art. 63 Abs.1) Kirchenordnung in Verbindung mit § 24 Abs. 1 der Haushaltsordnung (HO-Doppik) hat der Gemeindekirchenrat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede in der Sitzung am 28.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haushaltsplan der Kirchengemeinde Rastede wird für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

Ergebnishaushalt

Position	Bezeichnung	Plan 2024
8.	Summe der ordentlichen Erträge	- 857.180,00 Euro
15.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.135.950,00 Euro
17.	Finanzerträge	- 12.800,00 Euro
18.	Finanzaufwendungen	200,00 Euro
20.	Ordentliches Ergebnis	266.170,00 Euro
26.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	266.170,00 Euro
33.	Rücklagenbewirtschaftung	- 74.100,00 Euro
34.	Verlustvortrag verpfl. kostendeckende Bereiche	-9.650,00 Euro
35.	Bilanzergebnis	182.420,00 Euro

Liquiditätskredite (Kassenkredite)

gem. § 19 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 HO-Doppik

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Zahlungsfähigkeit wird die Regionale Dienststelle ermächtigt, vorübergehend Kassenkredite bis zur Höhe von **30.000,00 Euro** aufzunehmen.

Kredite zur Deckung von Haushaltsmitteln für Investitionen

gem. § 19 Abs. 1 Nr. 1 HO-Doppik

Zur Deckung von Ausgaben für Investitionen dürfen Kredite bis zu einem Gesamtbetrag von **0,00 Euro** aufgenommen werden.

Ortskirchgeld

Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein freiwilliges Ortskirchengeld erhoben.

Verpflichtungsermächtigungen

gem. § 13 HO-Doppik

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

Bürgschaften

gem. § 21 HO-Doppik

Der Gesamtbetrag der zulässigen Bürgschaften wird auf höchstens **0,00 Euro** festgestellt.

Stellenplan

gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 HO-Doppik

Der Stellenplan wird in der anliegenden Form beschlossen.

Dieser Beschluss entspricht dem Vorschlag der Gemeinsamen Kirchenverwaltung und gilt, für den Fall, dass diesem Beschluss zugestimmt wird, mit Unterschrift der Leitung der Regionalen Dienststelle als genehmigt.

Teamleitung Finanzen

Leitung RDS Ammerland – Oldenburg Stadt

Abstimmungsergebnis:

..... Ja-Stimmen

..... Nein-Stimmen

..... Enthaltungen

Rastede, den 28. Februar 2024

Vorsitz Gemeindegemeinderat

Schriftführer(in)